

# **WEGWEISER DURCH DAS FRANZISKANERGYMNASIUM**

Schulprogramm  
des Franziskanergymnasiums  
für die Schuljahre 2016-2019

Das Franziskanergymnasium in Bozen ist eine Schule, die seit mehr als 200 Jahren von der Ordensprovinz der Franziskaner getragen wird. Es ist eine Schule ohne Gewinnabsicht und dient allein der religiösen, charakterlichen und wissenschaftlichen Formung der Jugend unseres Landes. Die Orientierung an den Idealen des hl. Franziskus begleitet die Arbeit und das Zusammenleben an dieser Schule. Von ihrem Ursprung her ist unsere Schule mehr als ein bloßer Dienstleistungsbetrieb: sie ist eine Schulgemeinschaft, an deren Gelingen die Schüler, Lehrkräfte und Eltern mitwirken.

Die Schulgemeinschaft ist nach unserer Auffassung nicht auf die Schuljahre beschränkt. Sie geht über die Zeit des Schulbesuchs hinaus. Viele ehemalige Schüler bezeugen, dass die Erfahrung von Freundschaft, Solidarität und geistiger Verbundenheit, wie sie in der Schulzeit grundgelegt wurde, in das Leben hinein fruchtbar bleibt. Die Schule pflegt darum – auch mittels neuer Kommunikationstechnologien – die Verbindung zu ihren Absolventen und fördert Begegnung und Austausch unter ihnen. Umgekehrt erhofft sich die Schule auch Interesse und Förderung von Seiten ihrer ehemaligen Schüler. Der konkreten Verwirklichung dieser Ziele dient der Gymnasialverein.

## DIE LEITSÄTZE

### 1. Eine christliche Schule

Als kirchliche Schule nimmt das Franziskanergymnasium das in der Erklärung der Menschenrechte verankerte Recht auf religiöse Erziehung wahr und bemüht sich, den jungen Menschen die Grundformen des christlichen Glaubens zu erschließen. Die Schule achtet die persönliche Lebensorientierung aller, die hier lehren und lernen. Sie erwartet sich aber die grundsätzliche Bereitschaft aller Beteiligten, nach dem eigenen Gewissen und im Rahmen der individuellen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele der Schule beizutragen.

### 2. Eine leistungsorientierte Schule

Das Franziskanergymnasium sieht sich als leistungsorientierte Bildungsinstitution, die Leistung von Schülern und Lehrenden als Grundlage zur Erreichung des Bildungsauftrages wertet. Die Schule bemüht sich um eine Arbeitsatmosphäre, in der die Leistung von Schülern und Lehrenden gefördert und anerkannt wird.

### 3. Soziale Verantwortung

Zugleich kommt es ihr darauf an, in den Schülern den Sinn für ihre individuelle und soziale Verantwortung zu wecken und den Wert des öffentlichen Engagements zu erfassen. Auf diese Weise will die Schule ihren Beitrag dazu leisten, die soziale Sensibilität in unserem Land wach zu halten.

### 4. Humanistische Bildung

Die Begegnung mit der großen Überlieferung der europäischen Kultur und ihrem Ursprung in der Antike hilft den jungen Menschen, das Leben zu verstehen und Krisen zu bewältigen. Die zentrale Idee der humanistischen Bildung wird durch einen erweiterten Fächerkanon ergänzt, der den aktuellen Erfordernissen eines modernen Bildungswesens entspricht. Die breite Allgemeinbildung sichert den Abgängern eine gute Basis für ein erfolgreiches Studium und für einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt.

### 5. Selbstständiges Lernen und sicheres Auftreten

Das Franziskanergymnasium legt in seiner Erziehungsarbeit Wert darauf, dass die Schüler fähig werden, selbstständig zu lernen. Das verlangt vom einzelnen den immer schwierigen Sieg über Ablenkung und Fluchtgedanken. Wer jedoch gelernt hat, sich selbst zu steuern, gewinnt echtes Selbstvertrauen, kann seine Begabung leichter entfalten und eventuelle Ängste vor neuen Herausforderungen leichter überwinden.

### 6. Erziehung heißt auch Grenzen setzen

Zur Erziehung gehört auch, Grenzen zu setzen. Das Franziskanergymnasium steht zu diesem Aspekt des Bildungsauftrages, auch wenn er unbequem ist. Grenzen zu setzen trägt dazu bei, Identität zu finden. Sie ist auch eine wichtige Einübung in die Welt von Beruf und Karriere.

### 7. Konflikte bestehen

Es gehört zum Schulalltag, dass es zu Interessensgegensätzen und Konflikten kommt. Das gibt Anlass, Standpunkte deutlicher zu machen und Motive zu erläutern. Eltern, Lehrer und Schüler bemühen sich deshalb um eine von Höflichkeit und Respekt getragene Konflikt-Kommunikation. Damit jedoch die Schule ihre Aufgabe erfüllen kann, ist das Grundvertrauen der Eltern in die Erziehungsarbeit der Schule unerlässlich.

## **1. Absenzen/Entschuldigungen**

Als abwesend gelten jene Schüler, die im Klassenbuch als solche aufscheinen, unabhängig von der zeitlichen Dauer ihrer Abwesenheit. Jede Absenz muss schriftlich begründet werden. Das entsprechende Formular (Mitteilungsheft) muss die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten tragen. Die Entschuldigung nimmt die Schule vor.

Absenzen werden in der ersten Stunde, in welcher der Schüler wieder den Unterricht besucht, dem Fachprofessor zur Gegenzeichnung und Ablage vorgelegt. Bringt ein Schüler die Begründung für seine Absenz nicht innerhalb einer Woche, so gilt sein Fernbleiben als nicht entschuldigt.

Für im Voraus bekannte Absenzen muss um die entsprechende Erlaubnis ersucht werden.

Die Schüler sind verpflichtet, den durch ihre Abwesenheit versäumten Unterrichtsstoff vollständig nachzuholen.

## **2. Soziale Aktivitäten am Franziskanergymnasium**

Zum Selbstverständnis der Schule gehört es auch, dass Schüler und Lehrer gemeinsam soziales Engagement leben und fördern. Die folgenden Initiativen sind dafür in mehrfacher Hinsicht maßgeblich.

### **2.1. Adventaktion**

Sie wird jährlich von der Jugendorganisation der Schule durchgeführt und besteht aus einem Adventmarkt, bei dem von Schülern selbst gewundene Kränze verkauft werden.

### **2.2. Vinzibus**

Dieselbe versorgt in Zusammenarbeit mit der Vinzenzgemeinschaft einmal, bei Bedarf auch mehrmals in der Woche Bedürftige mit Broten, Tee und ggf. auch Suppen, welche zuvor in Eigenregie vorbereitet und anschließend über den sog. „Vinzibus“ verabreicht werden.

### **2.3. Faire Pause**

Über die Koordinierung des Professorenkollegiums bereiten Schüler mehrmals im Jahr eine „Faire Pause“ mit bzw. aus Produkten, welche dem Fairen Handel entstammen, für ihre Mitschüler vor. Der Erlös der Aktion wird karitativen Zwecken zugeführt.

### **2.4. Aufgabenbetreuung**

In Zusammenarbeit mit „La Strada – Der Weg“ begleiten Schüler des FG Kinder und Jugendliche im Sinne einer Lern- und Aufgabenbetreuung in den entsprechenden Strukturen des Vereins.

### **2.5. Zeltlager**

Ehemalige Absolventen der Schule organisieren jährlich im August ein Zeltlager für die Mittelschüler.

## **3. Aufnahmekriterien**

### **3.1. Lehrkörper<sup>1</sup>**

Als Privatschule steht dem Franziskanergymnasium das Recht zu, für die Aufnahme von Schülern und Lehrkräften eigene Richtlinien zu erstellen. Für das Lehrpersonal gelten neben den staatlichen Grundvoraussetzungen (Universitätsausbildung, Lehrbefähigung, Leumundszeugnis, physische Eignung) auch die vom Kollektiv-

---

<sup>1</sup> vgl. „Lehrkörper“

vertrag der Katholischen Privatschulen Italiens festgelegten Kriterien.

Das Franziskanergymnasium hat ein festumrissenes und umfassendes Bildungs- und Erziehungsprogramm. Dies erfordert einen intensiven, umfassenden Einsatz der Lehrkräfte.

Die wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in den Lehrkörper sind:

- eine optimale Ausbildung, auch in mehreren Bereichen und Fächern, die in einer ständigen Fortbildung (schulintern, im Rahmen des öffentlichen Fortbildungsprogramms des Pädagogischen Instituts) den Erfordernissen eines zeitgemäßen Unterrichts angepasst wird;
- die Fähigkeit, die geforderten Kenntnisse den Schülern zu vermitteln, ihre sorgfältige Einübung zu garantieren und in kontinuierlicher Kontrolle den Fortschritt der Schüler zu ermöglichen;
- eine große Offenheit und Flexibilität im Umgang mit Schülern, die frei von jeder Voreingenommenheit jeden Schüler zu der ihm eigenen Persönlichkeit führt;
- ein sicherer Blick für die Schwierigkeiten und Probleme im Unterricht und eine entschiedene, konsequente Problemlösungskompetenz;
- die Fähigkeit, die eigenen Fächer und ihre Ziele im Kontext der Schule und der außerschulischen Öffentlichkeit zu vertreten und ihre relevanten Funktionen aufzuzeigen.

Die Lehrkräfte sind in erster Linie dem Franziskanergymnasium verpflichtet. In ihm sind die harte Arbeit der Ordensmitglieder und ihre Brüderlichkeit im gegenseitigen Umgang allen ein wichtiger Maßstab des eigenen Einsatzes. Das dem Lehrkörper eigene Klima freundschaftlicher, aufgeschlossener und diskussionsfähiger Toleranz fließt in den Umgang mit den Schülern und ihren Eltern ein.

Die Lehrkräfte des Franziskanergymnasiums bilden einen Bestandteil des Lehrpersonals im Lande. Sie nehmen an der Diskussion aller Fragen zum Schulwesen Südtirols teil. Aus ihr erhalten sie Anregungen und Hinweise, sie selbst bringen ihre eigenen Erfahrungen und Vorstellungen in die Diskussion ein und tragen so zu einem ständigen Austausch bei.

### **3.2. Schüler**

Generell gelten am Franziskanergymnasium folgende Aufnahmebedingungen:

#### 3.2.1. Gespräch in der Direktion

#### 3.2.2. Bereits bestehende Verbindung zur Schule über:

- das Schulpersonal (Verwandtschaft bis zum 3. Grad: Kinder, Enkel, Geschwister, Nichten, Neffen)
- die Geschwister, die die Schule bereits besuchen

#### 3.2.3. Losen (unter Aufsicht der Mitglieder des Schulrates)

Das Franziskanergymnasium erwartet sich von seinen Schülern:

- Offenheit in religiösen, philosophischen und gesellschaftlichen Fragen
- einen aufgeschlossenen Grundcharakter
- breit gefächerte Interessen
- Freude an Mitarbeit und Leistung
- Interesse an der Erziehungsleistung der Schule

Das Franziskanergymnasium bietet eine Ausbildung, die alle Bereiche der Schülerpersönlichkeit anspricht. Die Schule vermittelt ein umfassendes Fachwissen in den geisteswissenschaftlichen (Deutsch, Italienisch, Englisch, Latein, Griechisch, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte, Religion) naturwissenschaftlichen (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Informatik) und sozialwissenschaftlichen (Wirtschaftskunde, Rechtskunde, Wirtschaftsgeographie) Bereichen. Daneben gilt der Erziehungsauftrag auch der Förderung persönlicher Kreativität (Musik-, Werk-, Turn- und Zeichenunterricht). Mit diesem Fächerprogramm und ihrem besonderen Erziehungsauftrag als jahrhundertealte katholische/christliche Privatschule legt sie aber auch besonderen Wert auf die Persönlichkeitsbildung der Schüler.

Persönlichkeitsbildung geschieht auf mehreren Ebenen und verfolgt mehrere Ziele:

- in der täglichen Arbeit und im täglichen Einsatz erreichen die Schüler eine immer größere Leistungsbereitschaft und -fähigkeit;
- in einem von klaren Richtlinien und Konzepten geprägten Unterrichtsprogramm lernen Schüler, ihren eigenen Standpunkt zu definieren, zu korrigieren und ihn immer mehr und immer reifer in das Unterrichtsgeschehen einzubringen;

- in einem auf gegenseitiger Achtung und Toleranz aufbauenden Schulklima erkennen die Schüler modellhaft das Zusammenspiel zwischen Einzelinteressen und übergeordneter Gemeinschaft und erleben so humanistische Grundwerte wie Solidarität, Gemeinschaftssinn und Verantwortungsbewusstsein.

Im Ausbildungs- und Erziehungsprozess setzt die Schule die Erziehungsarbeit der Eltern fort und begleitet mit den Eltern die Jugendlichen in ihrem Ausbildungs- und Reifungsprozess. Die Schüler werden der Schule von den Eltern anvertraut. Je klarer die Ziele der Eltern, je deutlicher ihr eigenes Engagement in der Erziehung, um so besser sind auch die Voraussetzungen für ein Kind, den Weg von der Mittelschule bis zur Matura zurückzulegen. „Der Beitrag der Eltern für die schulische Reifung ist ein doppelter. Im Bereich der Familie garantieren sie den verlässlichen Hintergrund, den der Schüler für seine Entfaltung braucht. Im Rahmen der Schulgemeinschaft tragen sie gleichzeitig dazu bei, dass der Jugendliche auch außerhalb der Familie sich zu orientieren lernt und seinen eigenen Weg findet. Die Eltern bringen in die Schulgemeinschaft ihrerseits Erfahrungen von Zuhause mit ein. In ihrer Mitarbeit vermögen sie den Schulprozess zu fördern und den Jugendlichen auf seinem Ausbildungsweg zu stärken.“ Eltern sollten in diesem Sinn mehr den „Schüler“ als das „Kind“ im Auge haben. Die Lehrkräfte begleiten die Schüler auf ihrem Weg. Einen Ersatz für die Erziehung in der Familie können sie nicht bieten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Schule bei Bedarf jederzeit für Kontaktaufnahme und Gespräch bereit.<sup>1</sup>

#### **4. Ball**

1967 hat das Franziskanergymnasium als erste Schule in Südtirol eine große öffentliche Ballveranstaltung in den Sälen des Hotel Greif, Bozen, abgehalten. Schon vorher gab es eine Art Schülerball seit Mitte der fünfziger Jahre. Der „Fränziball“ wird von der jeweiligen Maturaklasse, der Schule und dem Gymnasialverein veranstaltet. Der Erlös fließt den Maturanten der Schule für eine Lehrfahrt zu. Sollte mehr eingenommen werden, als die Maturanten dafür brauchen, kommt der Rest schulischen Belangen zugute. Ein Teil des Erlöses muss einem wohltätigen Zweck zufließen, welchen die Klassengemeinschaft in Eigenregie definieren kann.

#### **5. Besinnungstage**

Alle Klassen haben die Möglichkeit, der Mittel- und Oberschule mit ihren Religionsprofessoren einen ganztägigen Besinnungstag außerhalb der Schule zu gestalten. Er dient der Besinnung und Meditation, aber auch dem Erleben einer im Glauben begründeten Gemeinschaft, die zum Erziehungsziel des Franziskanergymnasiums gehört. Während der Besinnungstage wird Wert auf die Behandlung aktueller religiöser und ethischer Themen gelegt.

#### **6. Bewertungskriterien<sup>2</sup>**

##### **Vorbemerkungen**

Schule leistet Persönlichkeitsbildung im umfassenden Sinn. Der Schüler erfährt sie in einem dreifachen Prozess:

- In den Einzelfächern und ihrem Zusammenwirken wird er sich weiter Bereiche der Wirklichkeit bewusst, er erfährt Methoden und Formen des Erkennens, Ordnen und Systematisierens, er lernt die aus der Betrachtung gewonnene Theorie in praktischen Anforderungen anzuwenden und zu überprüfen.
- Ebenso werden sein Selbstbewusstsein und sein Bezug zur Wirklichkeit erweitert und gestärkt.
- In der Schulgemeinschaft schließlich erfährt sich der Schüler als Teil einer sozialen Gemeinschaft. Er lernt Interessen, Meinungen und Standpunkte kennen, die nicht immer mit seinen eigenen übereinstimmen. Er erfährt konfliktreiche und konfliktfreie Beziehungen, Kritik und Zustimmung, auch hier also modellhaft das, was ihn in seinem späteren Leben täglich neu erwartet. Überzeugen und sich überzeugen lassen, Kompromisse annehmen und anbieten, Interessen abwägen, eigene Positionen durchsetzen oder aufgeben, dabei immer die gesellschaftlichen Spielregeln beachten: diese Anforderungen wird das Leben später an den Erwachsenen stellen. Die Schule baut hier vor, indem sie soziales Bewusstsein anerzieht und Fehlfor-

<sup>1</sup> vgl. „Sprechtage/Sprechstunden“

<sup>2</sup> vgl. „Leistungskriterien“

men abzubauen hilft.

Aus diesem dreifachen Prozess der Bewusstseinsbildung leiten sich die Bewertungskriterien Sozialbewusstsein, Persönlichkeitsbildung und Fachkompetenz ab. Über allen steht zunächst das Prinzip des Reifungsprozesses, des Dazulernens. Stillstand in einem der Bereiche bedeutet ein Stehenbleiben in der eigenen Entwicklung. Bewertungen zeigen grundsätzlich die Fortschritte an, die ein Schüler in einem der drei Bereiche macht.

### **Fachkompetenz**

Die Bewertungsgrundlagen sind in den Lehrprogrammen der einzelnen Fächer festgelegt. Als Maßstab für die Bewertung dienen das festgelegte Lehrziel, die tatsächlich erbrachte Leistung des Schülers und der individuelle Reifungszuwachs. In der Praxis kann ein Schüler eine positive Bewertung erreichen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- eine aufmerksame und aktive Mitarbeit in der Schule (die durch den regelmäßigen Schulbesuch ermöglicht wird)
- eine intensive und gewissenhafte Vorbereitung zu Hause in der Form schriftlicher Hausarbeiten und regelmäßiger Wiederholung des Lernstoffs
- Einsatz in allen Bereichen der Bildung (in allen Fächern jeder Schulstufe)
- die sprachlich korrekte und präzise Wiedergabe des Lehrstoffes
- die Fähigkeit, Inhalte fächerübergreifend zu erfassen, in Teilbereiche einzuordnen und richtig anzuwenden
- Bereitschaft zur Diskussion und Argumentation

### **Persönlichkeitsbildung und Sozialbewusstsein**

Ausschlaggebend ist hier der Reifegrad, den ein Schüler im Laufe seiner Ausbildung erreicht. Die Bewertung dieser beiden Bereiche fließt in der Mittelschule in das Gesamturteil, in der Oberschule in die Betragen Note ein. Im konkreten werden folgende Eigenschaften für die Bewertung der Schüler herangezogen:

- Eingliederung in die Klassen- und Schulgemeinschaft
- Umgangsformen den Mitschülern und Lehrkräften gegenüber
- Selbstachtung und Selbstwertgefühl in der Schulgemeinschaft
- der Übergang von der Selbstbezogenheit zur sozialen Identität
- Umgang mit Konfliktsituationen
- Verantwortungsbewusstsein für das eigene Handeln
- Kommunikationsfähigkeit in der Gemeinschaft
- Sensibilisierung für menschliche Grundwerte (Wahrheit, Freiheit, Bildung, Demokratie, Religion)

Damit sind nur grundsätzliche Bewertungskriterien für die Fach- und Persönlichkeitsbildung angeführt. Hinter allem aber stehen Mitarbeit, Übung und Ordnung.

*Das lateinische Wort ordo bedeutet beides, Ordnung und Orden. Jede Lehrkraft und jeder Schüler ist in einem gewissen Sinn so etwas wie das Mitglied eines Ordens. Ordo bedeutet ursprünglich nichts anderes als ein Leben in einem festgelegten Tagesablauf, in dem sich Zeiten der Arbeit und der Meditation in einer festen Ordnung abwechseln. Auch das Leben eines Schülers ist in den meisten Fällen von diesem Ordnungsgedanken geprägt. Diese Schulordnung selbst will dazu beitragen. Ordnung ist nicht um ihrer selbst willen notwendig, sie ist nicht Selbstzweck. Ordnung heißt nicht, jeden Tag wieder neu anfangen, wieder neu planen und ständig überlegen, was getan werden muss, was noch verschoben werden kann, was längst hätte geleistet werden sollen, sondern Ordnung bedeutet, in einem klaren zeitlichen Rahmen zu arbeiten, jeden Tag, jeden Monat. Ordnung gibt den Rahmen, in dem sich der einzelne entfalten kann, in dem er ganz ohne Aufwand immer wieder seine Arbeit an der richtigen Stelle fortsetzt.*

*So fallen Ordnung und Übung im Grunde zusammen. Übung bedeutet tägliche Wiederholung, tägliches Bewusstwerden eines Lerninhaltes, eines Verhaltensmusters, einer Aufgabenstellung, bis der Schüler jederzeit darüber verfügen kann. Übung und Wiederholung machen Dinge erst bewusst und verfügbar und leisten damit Wesentliches für die Bildung der Schülerpersönlichkeit. Übung bedeutet dann keine Belastung mehr, wenn sie im Tagesablauf, im inneren Rhythmus eines Schülers ihren festen Platz hat, wenn sie nicht erst gegen eine „Konkurrenz“ durchgestzt werden muss, wenn Schüler nicht mehr von außen dazu angeleitet werden müssen.*

*In der Ordnung im Sinne des Wortes ordo findet der Schüler die bestmögliche Voraussetzung für ein gezieltes Lernen, in der Wiederholung und Übung bildet er seine Persönlichkeit. (R. Kölbl und L. Haag, Schule im Wandel - Erziehung als Konstante, Anregung 39, 1993 S. 266-269)*

## **Bewertungskriterien und Richtlinien zur Bewertung s. Anhang**

### **7. Leseerziehung**

Die grundsätzliche kulturelle Bedeutung der Auseinandersetzung mit Texten braucht nicht eigens unterstrichen zu werden. Sie spricht für sich. Es gehört aber darüber hinaus zu den wichtigen Aufgaben unserer Schulform, ein Klima zu schaffen, das den Jugendlichen eine Annäherung an das Medium „Buch“ ermöglicht. Aus diesem Grund spielen die Bereiche der Leseerziehung und des persönlichen Lesecurriculums eine bedeutende Rolle innerhalb der Großlernziele.

Bücher sind zwar in der heutigen Gesellschaft durch leistungsfähige öffentliche Bibliotheken leicht zugänglich, doch zeigt die Praxis, dass viele Schülerinnen und Schüler durch persönliche Leseanleitung und Betreuung für ihr Leseverhalten profitieren.

Die Schülerbibliothek bietet die Möglichkeit, Schüler während ihrer Leseentwicklung individuell anzuleiten. Diese Anleitung wird ergänzt durch eine zusätzlich Lektürearbeit in kleinen Gruppen, die über die reine stoffgebundene und -begleitende Lektüre der einzelnen Kurse hinausgeht. Hier findet auch die Information über den aktuellen Büchermarkt Raum.

Im Umgang mit den Büchern der Schülerbibliothek sollen sich dasselbe Verantwortungsbewusstsein und dieselbe Sorgfalt äußern, die für den gesamten Bereich der Schulgemeinschaft gelten. Im übrigen gehören sie zu den Schuleinrichtungen und unterliegen denselben Benützungsbestimmungen wie diese.

### **8. Rhetorikschulung**

In der 7. und 8. Klasse wird in Zusammenarbeit mit dem Gymnasialverein allen Schülern ein jeweils zweitägiges Rhetoriktraining geboten, welches von Bernhard Ahammer geleitet wird.

### **9. Disziplinarordnung**

#### **Allgemeines**

Unter den Grundzügen des Christlichen sollen die Schüler hineinwachsen in ihre schulischen Belange und in die allgemeineren sozialen Zusammenhänge. Auf entsprechende Leitlinien kann der Jugendliche in seinem Hineinwachsen in Gegenwart und Zukunft nicht verzichten. Bei ungenügender Verhaltenskontrolle treten Unsicherheiten auf, und die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen beginnen zu entgleisen. Das Nicht-Aufarbeiten von Erziehungsansprüchen (siehe Erziehungskriterien) schlägt sich nicht nur in wachsender Desorientierung und in Werteverlust, sondern auch in einem Rückgang an Leistung nieder.

Als christliche Privatschule betont das Franziskanergymnasium die Persönlichkeit als gleichrangig neben der wissenschaftlichen Ausbildung (Doppelprimat wertorientierte Erziehung - Ausbildungsgründlichkeit).

Vorzüge der Schule sind eine besonders persönliche Atmosphäre, die Übersichtlichkeit des Schulbetriebes, die bewusste Aufnahme der Schüler und deren besondere Förderung je nach Begabung.

Um diese Atmosphäre, in welcher erst ein tiefgehender und umfassender Lernprozess möglich wird, lebendig zu erhalten, ist ein von Respekt und persönlichem Einsatz geprägter Schulalltag unerlässlich. Die vier tragenden Pfeiler jeder Schulgemeinschaft, d.h. Schüler, Eltern, Lehrkörper und Verwaltungspersonal, sind verantwortlich für das Gelingen des Schwerpunktprogrammes unserer Schule.

Für Schüler, die nicht ihren geforderten Beitrag leisten, sieht die Schulordnung gesonderte Maßnahmen vor. Vor allem Korrektiva, aber auch Sanktionen können von den Professoren, im Rahmen der rechtlich zugesicherten Lehrfreiheit, gesondert festgelegt werden und scheinen in den jeweiligen Protokollbüchern auf.

#### **Disziplinarmaßnahmen**

Folgender Maßnahmenkatalog möchte nur Richtlinien festlegen, wie im Falle von Regelübertretungen vorgegangen werden sollte.

Die Aufzählung der Übertretungen und Disziplinarmaßnahmen ist nicht als vollständig anzusehen, sondern ist als Beispiel gedacht. Außerdem wird bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen das Alter des Schü-

lers/der Schülerin berücksichtigt.

Allgemein verbindliche Disziplinarmaßnahmen sollen und können die Diskussion über mögliche Hinter- und Beweggründe von Übertretungen nicht ersetzen.

Wir unterscheiden drei Stufen von Regelübertretungen.

### **Leichte Übertretungen**

- Verspätetes Erscheinen im Unterricht
- Fehlende Erledigung von Hausaufgaben, fehlende Unterschriften, Unterlagen
- Herausrufen, Kommentieren, Nichteinhalten von Gesprächsregeln
- Werfen von Gegenständen (Briefen, Papierfliegern, Tafeltüchern, usw.)
- Unnötiges Verlassen des Platzes, ständiges Stuhl Reiten
- Kaugummi Kauen, Essen und Trinken während des Unterrichtes
- Trödeln beim Stundenwechsel, nach der Pause
- Beschmutzen des Schulgebäudes
- Gefährdendes Verhalten im Schulgebäude
- Spielen mit Gegenständen während des Unterrichts
- Verlachen und Verspotten von Mitschülern und Mitschülerinnen

Bei leichten Übertretungen werden folgende Disziplinarmaßnahmen verhängt:

- Ermahnung
- Gespräch zwischen Schüler/Schülerin und Lehrkraft
- Eintragung ins digitale Register
- Verweis in eine andere Klasse, zum Direktor, o.ä.

Die jeweils sinnvolle Maßnahme legt die Lehrperson fest, die den Verstoß feststellt.

### **Mittelschwere Übertretungen**

- Wiederholen von Verstößen ersten Grades trotz Ermahnung bzw. Aufforderung, dies zu unterlassen
- Demonstratives Desinteresse am Unterrichtsgeschehen
- Beleidigung der Lehrpersonen durch freche, respektlose Bemerkungen oder respektloses Verhalten
- Mutwillige Beschädigungen von fremdem Eigentum
- Unerlaubtes Verlassen des Klassenzimmers oder der Schule während des Unterrichtes bzw. während der Pause
- Verletzung eines Mitschülers aus Unachtsamkeit oder Gedankenlosigkeit
- Fälschen der Unterschrift
- Rauchen, Trinken von alkoholischen Getränken in der Schule oder bei schulbegleitenden Veranstaltungen

Bei mittelschweren Übertretungen werden folgende Disziplinarmaßnahmen verhängt:

- Eintragung ins Klassenregister
- Mitteilung an die Eltern
- Vorladung der Eltern zu einem Gespräch
- Ausschluss von schulbegleitenden Tätigkeiten
- Ein- oder mehrtägiger Ausschluss vom Unterricht

Die jeweils sinnvolle Maßnahme legt der Klassenrat fest.

### **Schwere Übertretungen**

- Jegliche Art von bewusster Gewaltanwendung gegenüber Mitschülern/innen und Lehrpersonen
- Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Knallkörper, usw.) in die Schule oder zu schulbegleitenden Veranstaltungen
- Diebstahl
- Schule Schwänzen
- Nichtbefolgen von Anweisungen einer Begleitperson bei Lehrausflügen oder Lehrausgängen

Die Art der Maßnahme ist die selbe wie bei mittelschweren Übertretungen. Das Ausmaß richtet sich nach der



Schwere der Übertretung. Die jeweils sinnvolle Maßnahme legt der Klassenrat fest.

### **Mitteilungen an die Eltern**

Mittelschwere und schwere Übertretungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. In der Regel erfolgt eine Aussprache zwischen Vertretern des Klassenrates, dem/der betroffenen Schüler/Schülerin und dessen/deren Eltern eventuell unter Beiziehung des Direktors.

Nach der Aussprache können die Eltern innerhalb von fünf Tagen gegen eventuell verhängte Disziplinarmaßnahmen Einspruch erheben. Die Eltern haben nach Erhalt des entsprechenden Briefes sich mit der Schlichtungskommission in Verbindung zu setzen. Die Sanktion wird bis zum Entscheid der Schlichtungskommission ausgesetzt.

Wenn die Eltern nicht Einspruch erheben, betrachtet die Schule dies als Beweis dafür, dass die Eltern die Maßnahme auch als gerechtfertigt halten.

### **Wiedergutmachung**

Formen der Wiedergutmachung sind:

- Sich entschuldigen (mündlich, schriftlich, beim Einzelnen, vor der Klasse)
- Finanzielle Wiedergutmachung des Schadens oder Beitrag zur Wiedergutmachung des Schadens
- Tätigkeiten zu Gunsten der Schule

Diese Formen der Wiedergutmachung werden angewandt, wenn es sinnvoll und möglich ist. Bei leichten Übertretungen werden sie von der Lehrperson, bei mittelschweren und schweren vom Klassenrat beschlossen.

### **Schlichtungskommissionen**

Die Schlichtungskommission der Mittelschule setzt sich zusammen aus:

- dem Direktor
- einer Lehrkraft
- einem Elternteil.

Die Schlichtungskommission der Oberschule setzt sich zusammen aus:

- dem Direktor
- einer Lehrkraft
- zwei Elternteilen
- einem/r Schüler/in.

Die Mitglieder der Schlichtungskommission werden vom Schulrat gewählt.

## **10. Einschreibungen<sup>1</sup>**

Die Einschreibungen erfolgen jährlich innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Termine im Sekretariat der Schule. In der Regel geht der Einschreibung ein persönliches Gespräch mit dem Direktor voraus.

## **11. Elternrat und Elternversammlungen**

Die Elternvertreter in den Klassenräten können einen Elternrat bilden. Dieser Elternrat kann nicht die Zuständigkeiten von Klassen- und Schulrat (vgl. entsprechende Begriffe) ausfüllen. Er hat die Aufgabe, die Mitarbeit der Eltern anzuregen und Vorschläge auszuarbeiten, die dann in den anderen Schulgremien vorgebracht werden.

Die Schülereltern haben das Recht, in den Räumlichkeiten der Schule Versammlungen abzuhalten. Die Tagesordnung muss der Direktion zur Genehmigung vorgelegt werden.

Es kann sich dabei um Klassen- oder Schulversammlungen handeln. Daran dürfen auch der Direktor und die Lehrkräfte einer Klasse mit Mitspracherecht teilnehmen. Je nach Teilnehmerzahl und Verfügbarkeit der Räumlichkeiten kann die Schulversammlung dabei auch nach Parallelklassen geordnet abgehalten werden.

---

<sup>1</sup> vgl. „Aufnahmekriterien“, 3.2. „Schüler“

Wenn die Versammlungen in Räumlichkeiten der Schule abgehalten werden, muss der Zeitpunkt jedes Mal neu mit dem Direktor vereinbart werden.

Die Klassenversammlung kann auf Verlangen der Elternvertreter im Klassenrat einberufen werden, die Schulversammlung auf Verlangen der Mehrheit im Elternrat.

Der Direktor erlaubt, nach Anhörung des Schulratsvorstandes, die Einberufung. Die Eltern, welche die Einberufung verlangt haben, machen das durch einen Anschlag, der auch die Tagesordnung enthält, am Schwarzen Brett der Schule bekannt. Die Versammlung muss außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

## **12. Elternvertreter**

Die Elternvertreter sind die rechtlich vorgesehenen Vertreter der Schülereltern in den verschiedenen Gremien (Klassenrat, Schulrat) der Schule. Das Schulratsstatut sieht zwei Elternvertreter pro Klasse vor. Wahlberechtigt sind alle Schülereltern der Klasse; die Annahme der Wahl ist nicht verpflichtend. Wird sie angenommen, so ist der gewählte Elternvertreter Verbindungsperson zwischen Elternschaft und Schule und hat neben organisatorischen Aufgaben (z.B. Klassentreffen, vgl. entsprechenden Begriff) auch die Aufgabe, den Standpunkt der Eltern in Klassenratssitzungen produktiv zu vertreten (vgl. Schulratssitzung). Zu diesem Zweck unterhalten Elternvertreter während des Schuljahres einen möglichst regen Kontakt zum Klassenvorstand als Vertreter des Lehrkörpers.

## **13. Entschuldigungs-/Mitteilungsheft**

Das Entschuldigungs- und Mitteilungsheft dient dazu, Schulversäumnisse, Abwesenheiten, Verspätungen durch die Eltern rechtfertigen zu lassen. Das ausgefüllte Entschuldigungsformular ist am ersten Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs dem Klassenvorstand oder einem Vertreter vorzulegen, der die Rechtfertigung im Auftrag des Direktors gegenzeichnet und im Klassenbuch vermerkt.

Das Mitteilungsheft kann vom Lehrerkollegium, der Direktion und den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch für wichtige Mitteilungen wie beispielsweise Disziplinarvermerke, Ersuchen um Genehmigung von Schulausflügen oder Mitteilungen seitens der Eltern an einzelne Lehrkräfte, bzw. das Klassenkollegium genutzt werden. Zu diesem Zweck ist die Mitteilung jeweils mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Da es ein wichtiges Kommunikationsmedium zwischen Schule und Elternhaus darstellt, müssen es die Schüler in der Schule mit sich führen.

## **14. Erste-Hilfe-Kurs**

Unter der Mitarbeit der Sport- und Naturkundeprofessoren der Schule findet jedes Jahr ein Erste-Hilfe-Kurs für die Abschlussklassen der Mittelschule und die 4. Klasse Gymnasium statt, in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz Bozen.

## **15. Erziehungskriterien**

„Als Schule mit Öffentlichkeitsrecht, in privater, christlicher Trägerschaft, macht die Schulgemeinschaft von einem verfassungsmäßigen Grundrecht Gebrauch. Innerhalb der allgemeinen Bildungs- und Erziehungsnormen setzt sie eigene, klar umrissene Schwerpunkte fest. Die zentrale Ausrichtung des Franziskanergymnasiums als christliche Privatschule lässt sich in schwerpunktmäßigen Zielen angeben.

Die Erziehungsordnung beruht auf einer christlichen Grundhaltung und legt die Erziehungsgrundsätze der Schulgemeinschaft fest. Im Dienst dieser Ordnung bietet das Franziskanergymnasium eine lange Erfahrung in der Jugendarbeit und entsprechende außerschulische Programme für Eltern, Lehrkräfte, Schüler an.

Der Erziehungsanspruch beinhaltet die disziplinäre Führung der Schüler, mit Schwergewicht auf der Verhaltenskontrolle. Unter den Grundzügen des Christlichen sollen die Schüler hineinwachsen in ihre schulischen Belange und in die größeren sozialen Zusammenhänge.

Die Erziehungsordnung richtet sich sorgfältig auf die Erreichung der angegebenen Ziele. Die ungenügende

Aufarbeitung von Erziehungsansprüchen schlägt sich nicht nur in wachsender Desorientierung und in Werteverlust, sondern auch in einem Rückgang an Leistung ganz allgemein nieder.“<sup>1</sup>

## **16. Fächerübergreifender Unterricht**

Die Fachinhalte werden durch einen laufenden Informationsaustausch zwischen den Lehrkräften verknüpft, so dass jede Lehrkraft imstande ist, ihren Lehrstoff mit Querverweisen auf die anderen Fächer zu ergänzen.

Vom Klassenrat werden Zeiträume festgelegt, in denen bestimmte Themen gleichzeitig in verschiedenen Fächern und somit aus verschiedenen Perspektiven behandelt werden sollen. Dies erfolgt immer auf der Grundlage eines funktionierenden Unterrichtsgeschehens (Disziplin, Selbständigkeit und Reife der Schüler) im Hinblick auf eine ganzheitliche Stoffabwicklung und -erfassung.

Fächerübergreifender Unterricht kann auch in Methodik und Didaktik das Unterrichtsgeschehen ergänzen und bereichern und wird damit zum Projektunterricht (siehe eigenes Stichwort). Dazu gehört z.B. die Anwesenheit mehrerer Lehrkräfte im Unterricht (team teaching), aber auch spezielle Initiativen mit dazu entwickelten Programmen (z.B. Exkursionen mit Beteiligung mehrerer Lehrkräfte).

Fächerübergreifender Unterricht wird auch intensiv eingesetzt, um schwierige Klassensituationen und Konflikte in der Klassengemeinschaft zu thematisieren und so besser zu bewältigen.

## **17. Fortbildung**

Die Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals wird als sein Recht und seine Pflicht angesehen; sie bereichert die Fachausbildung und bedingt eine verantwortungsvolle und qualifizierte Ausübung des Lehrberufs.

Die Fort- und Weiterbildung ist für die Lehrkräfte verpflichtend. Fortbildungsveranstaltungen können in der Schule selbst (in Form von Fachgruppensitzungen, der schulinternen Fortbildung) als auch außerhalb der Schule (Konferenzen, Lehrfahrten, Kurse des Schulamtes oder des Pädagogischen Instituts) stattfinden.

## **18. Gesprächsabende**

Die Schulgemeinschaft, der Gymnasialverein und die Jugendorganisation der Schule veranstalten im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakttreffen und Gespräche mit Referenten aus dem öffentlichen Leben. Diese Abende ergänzen das Schulprogramm.

## **19. Cajus-d'Andrea-Saal**

Die Gymnasialkapelle ist nach den Vorstellungen eines Lehrhauses erbaut (Synagoge, Disputationssaal). In den Bilddarstellungen finden sich christliche und aus der Antike stammende Lehrelemente und Szenen. Die künstlerische Gestaltung im Stil der Präraffaeliten stammt von Pater Cajus D' Andrea, einem ehemaligen Mitbruder des Bozner Franziskanerklosters (1849-1906). Die Kapelle dient auch als Aula Magna der Schule und wird für zahlreiche Veranstaltungen genutzt (vgl. Stichwort Vortragsabende).

## **20. Gymnasialverein**

1850 wurde der erste Gymnasialverein am Franziskanergymnasium Bozen gegründet. Gründungsvorstand war Ludwig Graf von Sarnthein. Ihm verdankt die Schule einen guten Teil ihrer Entwicklung und so bedeutende Sammlungen wie das Naturhistorische Kabinett, das Physikalische Kabinett, Teile der Schulbibliothek.

Aus der 200-Jahrfeier im Jahr 1981/82 (Gründung der Schule durch Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1780) erwuchs der Gedanke der Neugründung dieser Vereinigung ehemaliger Schüler des Gymnasiums. Heute hat der Verein etwa 650 Mitglieder. Die Haupttätigkeiten des Vereins sind: Förderung von Schülern aus einkommensschwachen Familien, Förderung der humanistischen Ausbildung und Kultur, Vertretung des humanistischen

---

<sup>1</sup> aus dem Schwerpunktprogramm der Schule, signum 1, Bozen 1990

Gedankens in der Öffentlichkeit, Förderung der umfassenden Ausbildung Jugendlicher.

Daneben organisiert der Gymnasialverein Gesprächsrunden und Vorträge zu Themen aus Ethik, Theologie, Politik, Wissenschaft, Kultur und Erziehung.

Adresse des Gymnasialvereins: Franziskanergymnasium, Vintlerstrasse 23, 39100 Bozen; Tel. 0471/976775, Fax 0471/ 328801

## **21. Jahresbericht der Schule**

Seit dem ersten Schuljahr 1781/82 erscheinen die Jahresberichte der Schule. Sie sind nach 1850 zugleich wertvolles Forschungsmaterial. In ihrer gegenwärtigen Form arbeiten sie das statistische Material der Schule auf und gehen in Fachartikeln auf pädagogische und kulturelle Schwerpunkte ein.

Die Jahresberichte spiegeln den jeweils aktuellen Schulstand wider und liefern darüber hinaus zusätzliche Informationen zu den Umfeldorganisationen, wie Gymnasialverein, Franziskanische Jugend, Dachverband Christlicher Privatschulen.

## **22. Jugendarbeit an der Schule**

Ziel der Jugendarbeit am Franziskanergymnasium ist die Aufrechterhaltung der „internen“ Verbindungslinien zwischen den Teilgruppen der Schulgemeinschaft, zwischen Schule, Kloster, Heim und Elternhaus, zwischen Schülern, Lehrkräften und Patres. Diese Verbindung soll der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gruppen dienen.

Nicht weniger bedeutungsvoll ist aber auch die Vermittlung von Grundwerten, an denen sich das Franziskanergymnasium orientiert, wie Ehrlichkeit, Solidarität, Spontaneität, Freundschaft, Kreativität und soziales Engagement. Zu diesem Zweck sind Gruppenstunden eingerichtet, die das klassen- und interessenübergreifende Gespräch fördern, zu diesem Zweck werden kulturelle Projekte ausgearbeitet, die die Kreativität der Mitglieder unserer Jugendorganisation ansprechen (z.B. Film- und Theaterabende), zu diesem Zweck werden auch karitative Hilfsdienste in Angriff genommen und durchgeführt. All diese Aktionen festigen nicht nur den Charakter der Jugendlichen in einem bewährten christlichen Weltbild, sondern tragen auch zu einer Stärkung und Förderung der „humanistischen“ Grundausrichtung unserer Schule bei.

Dabei soll auch das Element der Geselligkeit nicht zu kurz kommen, und deshalb gibt es Feste und Feiern, die von der Jugendgruppe organisiert werden. Die Sommerreise und das Zeltlager dienen sowohl der Anknüpfung und Festigung von Freundschaften als auch der Erweiterung des kulturellen Horizonts. So gesehen verhilft die Jugendarbeit allen Schülern, die daran teilnehmen, auch zu einem verstärkten „Heimatgefühl“ an unserer Schule.

Darüber hinaus soll die Jugendarbeit religiöse Impulse zu den Festen des Jahreskreises geben und so durch ihre grundlegende Verankerung im Glauben den Jugendlichen eine positive und bejahende Haltung mit auf den Lebensweg geben.

## **23. Klassenrat**

Der Klassenrat setzt sich aus den Mitgliedern des Klassenkollegiums zusammen. Er ist für die Umsetzung der Erziehungsziele zuständig. Die einzelnen Lehrkräfte können darin Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung vorbringen, fächerübergreifende Initiativen vorbereiten, Maßnahmen zur schulischen Motivation setzen. In seinen Aufgabenbereich fallen auch die Überprüfung der Erziehungs- und Leistungsfortschritte der Schüler und die Koordinierung der Unterrichtsarbeit der Lehrkräfte.

Die Mitarbeit der einzelnen Lehrkräfte im Klassenrat ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, um in übereinstimmender Weise folgende Ziele erreichen zu können:

- umfassende Ausbildung der Schüler
- Zusammenarbeit und Absprache unter den Lehrkräften
- Unterstützung des Klassenvorstandes
- Bildung der Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

## **24. Klassensprecher**

Jede Klasse hat zwei gleichberechtigte Klassensprecher, unter denen die anfallenden Aufgaben geteilt werden.

Die Klassensprecherwahl erfolgt zu Beginn des Schuljahrs während einer Unterrichtsstunde des Klassenvorstands. Grundsätzlich kann jeder gewählt werden, außer er erklärt sich für nicht wählbar.

Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr.

Sollten schwerwiegende Bedenken gegen einen Klassensprecher auftreten, so hat der Klassenrat das Recht, einen neuen Klassensprecher zu bestimmen.

### **Rechte und Pflichten des Klassensprechers**

- er ist eine Vertrauensperson innerhalb der Klasse
- er führt eine Klassenkasse und ist verantwortlich für die Buchhaltung
- er hat die Rolle eines Vermittlers innerhalb der Klasse. Im Dialog mit den Klassenprofessoren vertritt er die Interessen und Anliegen der Klassengemeinschaft.
- er organisiert in Zusammenarbeit mit dem Klassenvorstand Lehrausgänge und Lehrausflüge
- er kann eine Klassenvollversammlung gemäß Schulratsbeschluss vom 24.10.1994 einberufen

### **Verständigung unter den Klassensprechern**

- vor jeder Schulratssitzung findet ein Treffen der Klassensprecher von Mittel- und Oberschule statt
- nach jeder Schulratssitzung wird der Schülersprecher ein Sitzungsprotokoll an alle Klassensprecher verteilt
- der Schülersprecher hat die Möglichkeit, wenn nötig, ein Klassensprechertreffen einzuberufen

## **25. Klassentreffen**

Klassentreffen finden außerhalb der Unterrichtszeit in oder außerhalb der Schule statt und werden von Klassenvorstand, Eltern- und (in der Oberschule) Schülervetretern vorbereitet.

Klassentreffen dienen folgenden Zielen:

- dem Kennenlernen der Eltern untereinander, der Eltern und Lehrkräfte
- der Darstellung der allgemeinen Klassensituation
- der Besprechung von Erziehungsfragen
- der Diskussion von Wünschen seitens der Eltern, Schüler oder Lehrkräfte

## **26. Klassenvorstand**

Der Klassenvorstand ist der eigentliche verantwortliche Ansprechpartner der Klassengemeinschaft. Er arbeitet mit der Unterstützung und im Auftrag des Klassenrates. Seine Aufgaben sind: Kontrolle der Absenzen und Entschuldigungen, Einberufung und Ausrichtung der Klassenratssitzungen sowie aller vorbereitenden Klassentreffen. Zusätzlich gibt er Anregungen für schulische und außerschulische Aktivitäten für Schüler, Eltern und Lehrkräfte und übernimmt die Koordinierung derselben.

## **27. Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten**

### **Definition**

Lehrausgänge, Lehrausflüge und Lehrfahrten sind unterrichtsergänzende Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes. Dabei umfassen Lehrausgänge den Zeitraum von einer oder mehreren Schulstunden, Lehrausflüge den von einem und Lehrfahrten den von mehreren Schultagen.

Das Ziel ist die schulische Weiterbildung. Deshalb können Inhalte dieser Veranstaltungen auch abgeprüft werden. Darüber hinaus sollen sie aber auch der Festigung der Klassengemeinschaft dienen und die Kontakte

zwischen Schülern und Lehrkräften festigen.

Sie werden durchgeführt, wenn Lehrkräfte erkennen, mit „Anschauungsunterricht vor Ort“ den Unterricht in der Klasse ergänzen zu können. Das Programm muss deshalb auf den Vorbereitungsstand der Schüler abgestimmt sein.

Die Planung und Durchführung geht von den Lehrkräften aus, indem sie Lehrausgang, Lehrausflug oder Lehrfahrt im Klassenrat beantragen.

Der Aufwand bei der Planung und Durchführung eines Lehrausganges, eines Lehrausfluges oder einer Lehrfahrt muss in einem vertretbaren Verhältnis zum Beitrag stehen, den die Lehrfahrt für den Unterricht leistet.

Mehrtägige Lehrfahrten sind in der 2., 4. und 5. Klasse Gymnasium vorgesehen. Während in den der 2. und 4. Klasse Ziel und Programm vom Klassenrat vorgegeben werden, liegt die Lehrfahrt der 5. Klasse Gymnasium („Maturareise“) vorwiegend in der Verantwortung der Schüler.

Das „Ergebnis“ einer Lehrfahrt muss im Unterricht verwertbar sein.

### **Teilnehmer**

Alle Schüler einer Klasse, die einen Lehrausgang oder -ausflug unternimmt, sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Nur in besonderen Fällen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, können sie von dieser Verpflichtung entbunden werden.

Für alle Nicht-Teilnehmer gibt es Ersatzunterricht, evtl. können sie auch am Unterricht anderer Klassen teilnehmen. Die Schulklassen müssen begleitet werden.

### **Teilnahmebedingungen**

Für alle Schüler ist das schriftliche Einverständnis der Eltern erforderlich.

### **Begleitpersonen**

Begleitpersonen sind vornehmlich Lehrpersonen der betreffenden Klassen.

Dem Direktor der Schule und gegebenenfalls dem Schulrat wird ein Bericht vorgelegt, falls sich irgendwelche Unregelmäßigkeiten ergeben sollten. Dies gilt auch für Unregelmäßigkeiten von Seiten eines Reisebüros, Transportunternehmens usw.

### **Formalitäten**

Die Entscheidung über Durchführung von Schulausflügen steht dem Schulrat zu. Er prüft die Vorschläge der Klassenräte und des Lehrerkollegiums der Schule.

Die Bewilligung für die einzelnen Lehrausgänge und Lehrausflüge erteilt der Direktor der Schule. Ihm obliegt auch die Aufsicht über die Durchführung.

Das Ansuchen ist rechtzeitig an die Direktion zu richten:

- für Lehrausgänge: eine Woche davor
- für Lehrfahrten im Inland: zwei Wochen davor
- für Lehrfahrten ins Ausland: einen Monat vor der Abreise

Beizulegen ist ein detailliertes Programm, das auch die Namen der Begleitpersonen und deren Unterschrift enthält; genannt werden muss zudem das gewählte Transportmittel (evtl. das Busunternehmen) und im Falle einer Übernachtung der Beherbergungsbetrieb.

## **28. Lehrfreiheit**

Die von der italienischen Verfassung garantierte Lehrfreiheit bewegt sich in folgenden Grenzen:

- Achtung und Einhaltung der Verfassung
- Einhaltung der Rechte der Schüler und Eltern
- Einhaltung der Rahmenrichtlinien, der Schul- und Prüfungsordnung
- Befolgung der vom Lehrerkollegium beschlossenen Erziehungs- und Bildungsziele (siehe Schwerpunktprogramm der Schule)
- Beachtung des moralischen und sittlichen Wertempfindens von Kindern und Jugendlichen.

## 29. Lehrkörper<sup>1</sup>

Der Lehrkörper setzt sich aus dem unterrichtenden Personal und dem Direktor der Schule zusammen. Auf ihm lastet die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule.

Aufgaben des Lehrkörpers sind:

- Erstellung der erzieherischen Richtlinien nach den Grundsätzen des gesellschaftlichen Auftrages und dem besonderen Schwerpunktprogramm des Franziskanergymnasiums
- Erstellung von Vorschlägen für Klassenzusammensetzungen
- Erstellung der Erziehungsprogramme
- Programmkoordinierung und Beobachtung der fortlaufenden Erziehungsarbeit
- Entwicklung fächerübergreifender Lehrprogramme
- Abstimmung von Fördermaßnahmen
- Einführung von Lehrmitteln
- Anregung und Koordinierung der Lehrerfortbildung
- Erstellung und Koordinierung von Bewertungskriterien

Der Lehrkörper trifft sich zu Schulbeginn und mindestens einmal im Halbjahr oder Trimester, sowie in vom Direktor einberufenen oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder beantragten Sitzungen.

## 30. Lehrprogramme

In den Fachprogrammen/Lehrprogrammen der Lehrkräfte sind enthalten:

- Allgemeine Einführung in das Fach
- Erhebung der Klassensituation - der Ausgangsbasis zur Bewertung des Leistungsprozesses eines Schülers über das Schuljahr (enthalten sollten sein: Klassenzusammensetzung [Repetenten, Land/Stadtgefälle, ...], allgemeine Vorkenntnisse und Fähigkeiten, Arbeitshaltung und Verhalten im ersten Schulmonat, Beschreibung von Problemschülern mit Angabe ihrer Schwierigkeiten)
- Lernziele
- Fachinhalte
- didaktisch-pädagogische Methoden
- Methodische Verknüpfung von Inhalten und Zielen
- Leistungskriterien
- Bewertungskriterien
- Überprüfungsmethoden/ Lernzielkontrolle
- Die Lehrprogramme richten sich nach den Beschlüssen des Klassenrates und der anderen zuständigen Gremien

## 31. Leistungskriterien<sup>2</sup>

### Allgemeines

- der Schüler ist Zentrum des Anliegens von Bildung und Ausbildung
- der Lernprozess dient der Entfaltung der Persönlichkeit
- methodische, formale und soziale Fähigkeiten sollen gefördert werden

Der Schüler hat folgende Rechte:

- Recht auf Ausbildung
- Recht auf persönliche Entfaltung
- Recht auf individuelle Behandlung
- Recht auf Förderung besonderer Eignungen

---

<sup>1</sup> vgl. Stichwort „Aufnahmekriterien“ - Lehrkörper

<sup>2</sup> vgl. „Aufnahmekriterien“, 3.2. „Schüler“; „Bewertungskriterien“

- Recht auf Unterstützung bei auftretenden Schwächen
- Recht auf Bewertung

Zu den Pflichten eines Schülers gehören:

- Einsatz für die persönliche Entfaltung
- aktive Mitarbeit am Erreichen der Lernziele
- Beteiligung am Lernprozess der Klassengemeinschaft
- positive Grundhaltung der Schulgemeinschaft gegenüber

Die Leistungskriterien sind schriftlich festgehalten:

- in Staatsgesetzen
- in Landesgesetzen
- im Schwerpunktprogramm der Schule
- in der Schulordnung
- in den Lehrprogrammen der Fachlehrkräfte
- in Klassenratsbeschlüssen.

Die Leistungen der Schüler sowie einer Klasse sind festgehalten:

- im Professorenregister
- in den Protokollbüchern der Klassenräte, des Plenums, der Schulverwaltung
- in den Zwischen- und Semesterzeugnissen, sowie Abschlussdiplomen
- in der Mittelschule auch in Form eines Globalurteils, das vorwiegend die Selbst- und Sozialkompetenz des Schülers beinhaltet; es wird vom Klassenrat abgefasst;
- in den Schul- und Zettelarbeiten.

Gegenstand der Bewertung sind:

- Schularbeiten
- Zettelarbeiten, Tests, Diktate
- Stundenwiederholungen (Wiederholung des Unterrichtsstoffes der vorhergehenden Stunde in Form einer mündlichen Prüfung)
- mündliche Prüfungen über größere Stoffabschnitte
- Hausarbeiten und Heftführung
- Referate
- eigenständige schriftliche oder mündliche Beiträge
- Mitarbeit am Unterrichtsgeschehen
- selbständige Aufarbeitung der Lehrinhalte zu Hause in schriftlicher und mündlicher Form
- individueller Reifeprozess aufgrund der Fortschritte zwischen Ausgangsposition des Schülers am Anfang des Schuljahres und der am Ende desselben Schuljahres erreichten Lage

Zusätzlich werden folgende Aspekte in das Gesamtbild eines Schülers einbezogen:

- Verhaltensbeobachtung und schriftliche Vermerke darüber (z.B. im Register, Protokollbuch des Klassenrates, evtl. durch Mitteilungen an die Eltern)
- das disziplinierte Verhalten (vgl. Stichwort Disziplinarordnung)

### **32. Medizinische Versorgung**

Anfallende ambulante oder spitalsärztliche Dienstleistungen für die Schule sind im Regelfall durch das Personal der nahegelegenen Marienlinik gegeben, mit der das Franziskanergymnasium seit langem eine enge Zusammenarbeit pflegt.

Im Bereich der Vorbeugung gibt es periodische Initiativen in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz (Erst-Hilfe-Kurs).

### **33. Mensa**

Die Schüler des Franziskanergymnasiums haben die Möglichkeit, ihr Mittagessen im Antonianum einzunehmen.



### 34. Mittagsbetreuung

Diese Einrichtung wurde 1988 durch Schulratsbeschluss gegründet. Es handelt sich um ein Studier- und Aufenthaltsangebot für die Schüler in der Mittagspause an den Tagen mit Nachmittagsunterricht.

### 35. Mitteilungsblätter

Von der Direktion werden, je nach Gegebenheit, mehrmals im Jahr Mitteilungen zu Veranstaltungen, Beschlüssen, Terminen oder einfach als Anregungen herausgegeben.

### 36. Projektunterricht

Projektunterricht ist besonders gut geeignet, Eigenverantwortung, Teamgeist und Kreativität der Klassengemeinschaft zu fördern. Hierzu gehören z.B. Ausstellungen, Darbietungen, Aktionen, Schülerzeitungen, Gestaltung von Klassenfeiern u.ä., die von den Schülern erarbeitet werden. Zunehmend wichtig wird der Projektunterricht im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung fächerübergreifender Initiativen und Programme.

Der Projektunterricht findet besonders im Nachmittagsunterricht Platz.

### 37. Sammlungen der Schule

Die **Antikensammlung** der Schule: Die kleine, aber sehr wertvolle Antikensammlung umfasst einige hundert Objekte, von der Zeit der großen Pharaonen bis zu Gegenständen und Funden aus der prähistorischen Zeit unseres Landes. Dazu kommt ein kleiner völkerkundlicher Teil. Gegenwärtig befindet sich die ganze Sammlung in wissenschaftlicher Aufarbeitung.

Das **Schularchiv**: Trotz Verlusten durch Krieg und andere Wirren besitzt die Schule noch ein reiches Schularchiv, das bis in die Gründungszeit durch Kaiserin Maria Theresia zurückreicht (Gründungsurkunde: 1780).

Die **Bibliothek**: Die Bibliothek im Franziskanergymnasium ist die größte ihrer Art in Südtirol, mit über 60.000 Bänden. Darunter sind Werke von außerordentlichem Wert.

Das **Naturhistorische Kabinett**: Das Naturhistorische Kabinett ist das Glanzstück aller naturhistorischen Sammlungen des Landes. Es enthält Schätze aus einer Sammeltätigkeit von über 200 Jahren. Sein großer Promotor war Direktor P. Vinzenz Gredler, einer der angesehensten Naturhistoriker seiner Zeit, der mit Forschern in aller Welt in Verbindung stand. Es enthält mehrere naturgeschichtliche Sammlungen, welche von begeisterten Naturwissenschaftlern und Patres angelegt worden sind. Die Stücke stehen größtenteils auch als Anschauungsmaterial für den Unterricht zur Verfügung. Besonders erwähnenswert ist die umfangreiche Mineraliensammlung, die Sammlung von Wirbeltieren aus aller Welt (insbesondere Südamerika und Asien), eine Horn- und Geweihsammlung, eine Fossiliensammlung mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum, die berühmte Käfer- und Konchyliensammlung von P. Vinzenz M. Gredler, sowie einige archäologische Stücke.

Das **Physikalische Kabinett**: Es umfasst Sammelstücke aus dem Bereich der physikalischen Forschung. Dieses Instrumentarium stand einst Max Valier, einem Schüler des Gymnasiums, zur Verfügung für seine physikalischen und astronomischen Forschungen (anlässlich der Benennung eines Mondkraters nach Valier hatte sich die NASA um den Erwerb des Fernrohres von Max Valier bemüht).

### 38. Schülerförderung/Schulergänzende Tätigkeiten

Neben den von den Fachlehrkräften gehaltenen Stütz- und Förderkursen in Mittel- und Oberschule hat sich in der Mittelschule und in den unteren Gymnasialklassen eine den Unterricht begleitende Lernhilfe bewährt, in

der Schüler mit Schwächen in einzelnen Fachbereichen mit älteren Schülern üben und lernen. Diese Form der Stützung und Begleitung erfüllt neben dem fachspezifischen auch einen gemeinschaftsbildenden Zweck.

### **39. Schülerzeitungen**

In den 1950er-Jahren begannen die Maturaklassen, eine Art „offizielle“ Faschingszeitung über Schule, Schulerfahrungen, Schulmalheur, Professoren und Kollegen herauszubringen. Seit etwa zwanzig Jahren begann sich diese Zeitung in den heutigen Typus der Maturazeitung mit viel umfassenderer Thematik und einer sorgfältigen Gestaltung zu verwandeln.

Daneben gibt es schulinterne Veröffentlichungen, die hauptsächlich von den Abschlussklassen der Mittelschule gestaltet werden.

### **40. Schulfest**

Als Ausdruck der Schulgemeinschaft feiert die Schule alle vier Jahre ihr Schulfest. Die einzelnen Bereiche (Gottesdienst, Musik, Speise und Trank, Spiele und Unterhaltung) werden von eigenen Fachteams organisiert. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft und viele Freunde der Schule nehmen seit Jahren an dieser Veranstaltung teil.

### **41. Schulgebäude**

Das Schulgebäude und dessen Einrichtungen können von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft im Rahmen der schulischen und schulergänzenden Tätigkeiten soweit benützt werden, als keine anderweitigen Beschränkungen dafür gelten. Für alle Benützer ergibt sich die Pflicht der sorgfältigen und schonenden Behandlung von Gebäude und Einrichtungen.

Bei Sachbeschädigungen muss die Schadenswiedergutmachung nach dem Urheberprinzip erfolgen. Die Schule behält sich darüber hinaus disziplinarische Schritte vor, die im Einzelfall vom Träger der Schulordnung festzulegen sind.

Das Eingangstor muss jederzeit ohne Behinderung passierbar sein. Deshalb sind folgende Regeln von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu beachten:

- Motorräder und Fahrräder müssen geschoben werden, Unfälle zu vermeiden.
- Autos dürfen nicht im Durchgang stehenbleiben, wegen der Abgasentwicklung und wegen der daraus entstehenden Verkehrsbehinderung.
- Jeder Aufenthalt im und vor dem Durchgang ist untersagt.
- Fahrzeuge (Fahrräder, Autos, Motorräder) sind auf den dafür vorgesehenen Standplätzen abzustellen

Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter.

Rauchen ist im Schulgelände überall und für alle verboten.

In den Klassenzimmern ist vor allem auf Sauberkeit zu achten. Für den Klassenzustand ist die jeweilige Benützergemeinschaft verantwortlich. Dies erstreckt sich auch auf Sonderkurse und Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit. Die Benützergemeinschaft unterliegt der vollen Verantwortlichkeit für Räumlichkeiten und Einrichtungen.

Für Wertgegenstände und Garderobe in den Klassenräumen haften die Schüler selber. Jede Klasse besitzt einen Schlüssel zu ihrem Klassenzimmer, den der Klassensprecher verwahrt.

Plakate, Bilder, Gegenstände u.ä. dürfen in den Klassen nur an den dafür vorgesehenen Wandvorrichtungen befestigt werden.

Für die Benützung der Turnhalle gilt: Die Turnhalle ist nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Umgekehrt sollen Turnschuhe, die in der Halle getragen werden, nicht außerhalb verwendet werden. Außerdem empfiehlt es sich, zwei Paar Turnschuhe zu verwenden, nämlich unterschiedliche Paare für die Turnhalle und das Freie. Ähnliches gilt für die Bekleidung; die Schüler sollen aus hygienischen Gründen nicht mit ihrer Turngarderobe in den Klassenzimmern erscheinen.

Der sachgerechte Umgang ist Voraussetzung für die Benützung der Räumlichkeiten und Geräte.

Im Musikraum, der sich im Untergeschoss der Schule befindet, findet der Musikerziehungsunterricht statt. Dieser Raum ist mit den notwendigen Musikinstrumentarien (Klavier, Orffinstrumente, elektronische Instrumente usw.) sowie dem erforderlichen technischen Knowhow (HiFi-Anlage, Tageslichtprojektor usw.) ausgestattet. Er ermöglicht in jeder Hinsicht einen Unterricht im Sinn der neuen erweiterten staatlichen und europäischen Musikerziehungslehrpläne.

Das Professorenzimmer ist ausschließlich dem Lehrkörper sowie dem diensthabenden Personal vorbehalten; Schüler, Eltern oder außenstehende Personen haben im Normalfall keinen Eintritt.

Für das Lehrpersonal gilt, dass Standwerke, insbesondere Lexika und Reihen, aus dem Professorenzimmer nicht entlehnt bzw. außer Haus gebracht werden dürfen. Für die Professorenbibliothek hingegen gelten die diesbezüglichen Entlehnungsbestimmungen.

## **42. Schulgeld**

Das jährliche Schulgeld setzt der Schulrat fest, z.Z. beträgt es 1.700 €. Es besteht für Schüler aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit, um Schulgeldermäßigung anzusuchen. Der entsprechende Fond wird vom Gymnasialverein und von Wohltätern der Schule finanziert.

## **43. Schulgemeinschaft**

Im franziskanischen Erziehungskonzept bildet die Gemeinschaft der Schule, mit ihren drei Komponenten Schüler, Eltern und Lehrkräfte eine tragende und vorrangige Konstante. Das pädagogische Programm unserer Schule richtet sich daher auch nach dieser Zielvorstellung und schafft durch die Einbindung aller drei Gruppen in schulische und schulbegleitende Aktivitäten eine „personalisierte“ Schumatmosphäre, in der Erziehung erfahrungsgemäß besser gedeiht als in einem anonymen, funktional ausgerichteten Ausbildungsklima.

## **44. Schulgottesdienst und Schulgebet**

Mehrmals im Jahr, beispielsweise dem Franziskustag, veranstaltet die Schule Schulgottesdienste. Die Pflege von religiösen Feiern dient neben der gemeinschaftsbildenden Funktion auch der Vermittlung des von der Schule vertretenen Weltbildes.

Die Lehrkräfte sind angehalten, zu Beginn der ersten und am Ende der letzten Unterrichtsstunde mit den Schülern zu beten oder einen kurzen Moment der Besinnung zu halten. Das Schulgebet bedeutet einen klaren Einstieg in die Tagesarbeit und fängt am Ende des Schulvormittags noch einmal alle Schulerfahrungen auf. Gebet ist Verarbeitungshilfe.

## **45. Schulrat**

Der Schulrat hat eigene Statuten, in denen seine Zuständigkeiten festgelegt sind (zuletzt überarbeitet im Jahr 2016).

### **Art. 1 Sinn und Zweck des Schulrates (SR)**

Der Schulrat setzt sich zum Ziel, die Probleme der Schulgemeinschaft in Zusammenwirken von Lehrkörper, Schülern und Elternschaft zu lösen. Der Schulrat tut dies im Geiste der christlichen Ausrichtung der Schule und im Einvernehmen mit der Schuldirektion.

### **Art. 2 Zusammensetzung des Schulrates**

Der SR setzt sich zusammen aus Vertretern

- des Lehrkörpers
- der Eltern

- der Schüler
- des Schulträgers

Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender  
Sie werden aus den Reihen der Elternvertreter gewählt.

Lehrkörper  
Direktor  
Direktor-Stellvertreter  
Klassenvorstände der Mittelschulklassen  
Klassenvorstände der Oberschulklassen

Elternvertreter  
je zwei Elternvertreter der Mittelschulklassen  
je zwei Elternvertreter der Oberschulklassen

Schülervertreter  
Für die Mittelschule (Klassen 1, 2, 3) und für die 1. und 2. Klasse Gymnasium (Klassen 4 und 5) sind keine Vertreter der Schüler vorgesehen. Für die 3., 4. und 5. Klasse Gymnasium (Klassen 6, 7 und 8) sind je 2 Schüler vorgesehen.

Vertreter des Schulträgers  
Der Provinzial oder ein von ihm ernannter Vertreter

Zusätzlich können vom Vorstand weitere Personen kooptiert werden.

### **Art. 3 Wahl des Schulrates**

Der Direktor, der Direktor-Stellvertreter, der Vertreter des Schulträgers und die jeweiligen Klassenvorstände sind aufgrund ihrer Funktion Mitglieder des SR.

Die Elternvertreter werden anlässlich der ersten Elternversammlung innerhalb des ersten Monats nach Schulbeginn gewählt. Die Ergebnisse der Wahl werden den Eltern innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl mitgeteilt. Sollte keine Elternversammlung stattfinden, werden die Elternvertreter durch Briefwahl (über das Sekretariat am Franziskanergymnasium) ermittelt.

Die Schülervertreter werden in einer den Schülern überlassenen Wahlart gewählt. Das Ergebnis muss dem Sekretariat bis zum festgesetzten Stichtag für die Mitteilung der Wahlergebnisse, wie oben, bekannt gegeben werden.

### **Art. 4 Amtsdauer**

Die Elternvertreter der 1. Klasse Mittelschule sowie der 1. und 3. Klasse Gymnasium werden jedes Jahr neu gewählt.

SR-Mitglieder, die ihr Mandat vorzeitig verlieren oder zurücklegen, scheiden aus dem SR und eventuell aus dem Vorstand aus. Sie werden gemäß Art. 3 bzw. Art. 6 ersetzt.

### **Art. 5 Der Vorstand**

Der Vorstand des SR besteht aus:  
dem Vorsitzenden  
dem Stellvertretenden Vorsitzenden  
dem Direktor  
dem Direktor-Stellvertreter  
einem Professor für die Mittelschule  
einem Professor für die Oberschule

einem Elternvertreter für die Mittelschule  
einem Elternvertreter für die Oberschule  
einem Schülervertreter  
einem Vertreter des Schulträgers

#### **Art. 6 Wahl des Vorstandes**

Der Direktor, der Direktor-Stellvertreter und der Vertreter des Schulträgers sind aufgrund ihrer Funktion Mitglieder des SR-Vorstandes.

Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende werden von allen SR-Mitgliedern in geheimer Wahl gewählt. Jedes SR-Mitglied kann dafür Kandidaten namhaft machen. Für eine gültige Wahl braucht es die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Wahlhandlungen zur Wahl des Vorsitzenden leitet der Direktor.

Die anwesenden Elternvertreter wählen den Elternvertreter für die Mittelschule und den Elternvertreter für die Oberschule im Vorstand, die anwesenden Schülervertreter wählen den Schülervertreter im Vorstand, die anwesenden Professoren wählen den Professor für die Mittelschule und den Professor für die Oberschule im Vorstand.

Dabei gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit muss die Wahl so lange wiederholt werden, bis sich eine Mehrheit ergibt.

Zusätzlich können vom Vorstand weitere Personen kooptiert werden.

Die Amtsdauer eines jeden Vorstandsmitglieds beträgt 3 Jahre.

#### **Art. 7 Zuständigkeit des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende vertritt den SR nach außen. Er hört die Beschwerden und Wünsche des Professorenkollegiums, der Elternschaft und der Schülerschaft an, und überprüft diese allein, oder mit Hilfe des Vorstandes, auf Berechtigung, und legt Forderungen und Wünsche, die begründet erscheinen, dem SR zur Prüfung und Lösung vor. Der Vorsitzende unternimmt alles, was der Erfüllung der Aufgabe des SR gerecht wird.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung wird der Vorsitzende vom Stellvertretenden Vorsitzenden mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

#### **Art. 8 Zuständigkeit des Vorstandes**

Die Zuständigkeit des Vorstandes betrifft

- die Vorbereitung der Tagesordnung für die SR Sitzungen mit den entsprechenden Einladungen;
- das Prüfen und Bearbeiten von neuen Bestimmungen,
- von Anregungen, Beschwerden, Problemen der Zusammenarbeit von Schule und Familie,
- von Schulproblemen im Allgemeinen,
- von Initiativen und Veranstaltungen
- von möglichen Disziplinarverfahren, zwecks Ausarbeitung eines Situationsberichtes für den SR; dringende Fälle kann der Vorstand erledigen, mit nachträglicher Ratifizierung durch den SR.

Der Vorstand übernimmt die Funktion der Schlichtungskommission.

#### **Art. 9 Zuständigkeit des Schulrates**

In die Zuständigkeit des SR fallen, im Sinne und Geiste des Art. 1, alle Belange der schulischen, religiösen und gesellschaftlichen Erziehung und der Wechselbeziehung Schule-Familie.

Der Schulrat entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

#### **Art. 10 Anzahl der Sitzungen**

Der SR muss mindestens 3 Sitzungen pro Jahr abhalten und tritt darüber hinaus zusammen, wenn ein Drittel der SR-Mitglieder oder der Vorstand dies beantragen.

### **Art. 11 Abänderung der Statuten**

Sie muss von 2/3 der Schulratsmitglieder genehmigt werden.

### **Art. 12 Nach Schulstufen getrennte Abstimmungen**

Sachverhalte, die eine Schulstufe allein betreffen, können auf Beschluss des Vorstandes nur dieser Schulstufe zur Abstimmung vorgelegt werden.

## **46. Schulzeit/Unterrichtszeit<sup>1</sup>**

Als Schulzeit gilt die von den Stundenplänen vorgesehene Unterrichtszeit. Gegenwärtig erstreckt sie sich von Montag bis Freitag am Vormittag von 07.50 Uhr bis 13.00 Uhr und (nur für die Oberschule) am Dienstagnachmittag von 14.10 Uhr bis 15.50 Uhr. Am Samstag wechseln sich Unterricht und unterrichtsfreie Zeit ab. Die Schulstunden dauern dabei 50 Minuten (ersten, zweite, vierte und fünfte Stunde) oder 45 Minuten (dritte und sechste Stunde).

Zu Unterrichtsbeginn haben sich die Schüler pünktlich im entsprechenden Klassenraum einzufinden. Verspätungen bedürfen einer schriftlichen Rechtfertigung und der Gegenzeichnung durch den Direktor.

Das Verlassen der Klasse während der Stunden und im Stundenwechsel ohne Pause ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgebäudes ist den Schülern während der ganzen Unterrichtszeit verboten. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und des Leiters der Schule. Muss ein Schüler das Gebäude verlassen (z.B. Krankheitsfall), werden die Eltern vorher darüber in Kenntnis gesetzt.

Zur Unterrichtszeit gehören auch die Zwischenpausen. Die jeweiligen Pausenaufsichten werden von den laut Stundenplan zugeteilten Professoren durchgeführt, die in dieser Zeit auch für die Beachtung der Hausregeln zuständig sind. Der Pausenhof obliegt der jeweiligen Aufsichtsperson im Parterre. Je Stockwerk versehen zwei Professoren diesen Dienst. Während der großen Pause werden im Parterre der Schule Brote und Getränke verkauft (Pausenservice).

Zur Unterrichtszeit gehören auch alle Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsprogramms (Ausflüge, Besinnungstage, Sporttage) und vor allem jene innerhalb der Unterrichtszeit (Lehrausgänge usw.). Alle Schüler und die diensthabenden Lehrkräfte sind zur Teilnahme verpflichtet. Abwesenheit bedarf einer schriftlichen Begründung, über deren Annahme der Direktor zu befinden hat.

## **47. Schwerpunktprogramm der Schule<sup>2</sup>**

Im Mai 1990 erschien die Signum-Nummer 1. Die erste Ausgabe dieses hausinternen Periodikums beschäftigte sich ausschließlich mit einem Thema: dem Schwerpunktprogramm der Schule, dieser grundlegenden Leitlinie für die Erziehung am Franziskanergymnasium. Dieses Programm war vom Schulrat des Gymnasiums in der dritten Sitzung des Schulrats im Schuljahr 1989/90 angenommen worden.

Im Folgenden die wichtigsten Aussagen des Schwerpunktprogramms:

Das Franziskanergymnasium ist eine Schule in privater Trägerschaft, mit öffentlicher Anerkennung in bezug auf erworbene Titel, Zeugnisse, Gültigkeiten.

Im Rahmen der allgemein geltenden Bildungs- und Erziehungsnormen legt das Franziskanergymnasium seine eigenen Schwerpunkte fest. Sie bestehen in der Betonung der Persönlichkeit des Schülers neben der wissenschaftlichen Ausbildung, im Vorrang der Fachgründlichkeit vor der Stoffanhäufung, in der Stärkung und

---

<sup>1</sup> vgl. „Absenzen/Entschuldigungen“; „Nachmittagsunterricht“

<sup>2</sup> vgl. „Leitlinien“ auf Seite 1

Förderung der methodischen Fähigkeiten des Schülers.

Die Erziehungsarbeit an der Schule folgt drei Leitlinien, die in den Stichworten Unterrichtsordnung, Erziehungsordnung und Förderungsordnung zum Ausdruck kommen.

- Die Unterrichtsordnung umfasst im Wesentlichen die Lehrprogramme und deren Vermittlung durch die Fachlehrkräfte, fordert die aktive Mitarbeit des Schülers und eine effiziente Leistungskontrolle.
- Die Erziehungsordnung beinhaltet Verhaltenskontrolle und Lernkontrolle im Unterricht; sie geht dahin, Unsicherheiten des Wissens sowie des Verhaltens aufzugreifen und aufzuarbeiten.
- Die Förderungsordnung geht über den Unterricht hinaus und setzt es sich zum Ziel, Eltern, Lehrkräfte und Schüler zu einer Gemeinschaft zu verbinden. Dazu dienen informative wie gesellige und religiöse Veranstaltungen im Umfeld des schulischen Geschehens.

Die Schulgemeinschaft besteht aus Schülern, Eltern und Lehrkräften:

- Der Lehrkörper setzt sich heute aus Ordensmitgliedern und Laienkräften zusammen. Der Bezug der Lehrkräfte zu den Schülern soll ein fachlicher wie auch persönlicher sein.
- Vom Schüler wird erwartet, dass er seine Aufgabe in allen Teilbereichen der Ausbildung ernst nimmt. Für seine Leistung und seinen Einsatz soll der Schüler auch die entsprechende Wertschätzung seiner Mitschüler, Eltern und Lehrkräfte erfahren.
- Der Beitrag der Eltern für die schulische Reifung ist ein doppelter; zum einen garantieren sie den familiären Hintergrund, den der Schüler für seine Entfaltung braucht; andererseits bringen sie Erfahrungen in die Schulgemeinschaft ein, die eine wichtige Hilfe und Ergänzung der pädagogischen Arbeit darstellen.

Durch die im Schwerpunktprogramm festgeschriebene prinzipielle Ausrichtung hat die Schule einen eigenen Charakter, der sich auch in ihren Schülern widerspiegelt. Letztlich zielt das Schwerpunktprogramm auf die Entfaltung der Schüler selber ab, um die es der Schule im Grunde geht.

#### **48. Sekretariat**

Das Sekretariat ist für alle Verwaltungsangelegenheiten der Schule zuständig. Anforderungen des Sekretariats, vor allem an den Lehrkörper, sind verpflichtend (Informationen, Datenerhebungen, Programme oder Krankheitsfall).

Das Sekretariatspersonal ist ein eigenständiger, verantwortlicher Organismus.

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 7.40 Uhr bis 13.15 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie an Samstagen mit Unterricht von 7.40 Uhr bis 12.00 Uhr für den Parteienverkehr geöffnet.

#### **49. Sozialverhalten der Schüler**

Die Ausrichtung, an der sich der Erziehungsauftrag unserer Schule orientiert, ist wesentlich vom franziskanischen Geist und den daraus ableitbaren menschlichen Werten bestimmt. Für den Reifeprozess des Schülers bedeutet das die Verpflichtung zur Bewusstwerdung seiner selbst als Teil der Gesellschaft, in diesem Fall einer Klassengemeinschaft. Das Sozialverhalten des Schülers in der Klassengemeinschaft soll vom Respekt gegen andere, Offenheit, Verständnis und einer solidarischen Grundhaltung geprägt sein. Die Formung der Schülerpersönlichkeit ist das Ergebnis einer pädagogischen Arbeit, die Erziehung als Element der kulturellen Gesamtentwicklung und als Bestandteil des individuellen Reifungsprozesses begreift. Dem Schüler die Haltung des Dialoges und der Kompromissbereitschaft zu vermitteln bedeutet darüber hinaus, ihn darauf vorzubereiten, in verantwortungsbewusster Weise an die Erfordernisse des täglichen Lebens heranzugehen.

Schwierigkeiten und Probleme, die sich aus dem disziplinären Verhalten des Schülers ergeben können, werden unter Berücksichtigung dieser zentralen Erziehungsaufgabe berücksichtigt, wobei die Möglichkeit offen bleibt, die vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen anzuwenden.

#### **50. Sprechstunden/Sprechtage**

Sprechstunden und Elternsprechtage sind ein wesentlicher Bestandteil des Ausbildungsweges. Sie beschränken sich nicht allein auf eine Information über den schulischen Fortschritt, sondern sind als umfassender Mei-

nungsaustausch zwischen Lehrkräften und Eltern zur Unterstützung der Unterrichtsarbeit zu verstehen. Ihre Wirksamkeit ergibt sich:

- durch eine bessere Kenntnis der Persönlichkeit des Schülers;
- durch Informationen über eventuelle Schwierigkeiten des Schülers bei der Aufarbeitung des Lernstoffes zu Hause;
- durch die Koordination gezielter Maßnahmen, wobei insbesondere die Mitarbeit der Eltern zu bestimmen ist.

Besprechungen zwischen Eltern und Lehrkräften über das Klassenverhalten, Lernfortschritte, soziale und individuelle Entwicklung oder spezifische Schulprobleme des Schülers werden in zwei Formen angeboten:

- in Elternsprechtagen, die an zwei Schultagen des Jahres ganztägig (in der Regel von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr) abgehalten werden.
- in Einzelsprechstunden. Der Sprechstundenkalender wird am Anfang jeden Schuljahres neu erstellt und den Eltern zur Kenntnisnahme übergeben. Gesprächstermine müssen im Sekretariat der Schule vorgemeldet werden, um unvorhergesehene Terminhäufungen zu vermeiden. Bei Problemfällen sollten die Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Elternabende und ähnliche Veranstaltungen allgemeiner klassen- oder schulbezogener Art dienen nicht als Sprechstunden.

## **51. Studentafel**

Das Franziskanergymnasium führt eine Mittelschule und eine Oberschule mit klassisch-humanistischer Ausrichtung<sup>1</sup>. Dabei hält es sich an die Studentafeln der staatlichen Schulen (s. aktuelle Studentafeln auf der Schulhomepage).

## **52. Tag der offenen Tür**

Der „Tag der offenen Tür“ führt in die Zusammenhänge von Schule und Kloster des Franziskanerordens ein. Veranstalter und Träger ist die Schulgemeinschaft.

## **53. Tutorium für Lehreinsteiger**

Dem Lehreinsteiger wird als Tutor ein Fachkollege zur Seite gestellt, der ihm hilft, sich unverzüglich und mit Sachkenntnis in die Schulgemeinschaft einzuordnen. Die Bezugslehrperson wird vor allem von Nutzen sein, dem Lehreinsteiger den Schulbetrieb zu erklären, die Registerführung und andere formal-bürokratische Erfordernisse, aber nicht ausschließlich, er wird auch versuchen, dem neuen Kollegen jene Ratschläge und didaktischen Hinweise zu geben, die für einen Neuen von großem Nutzen sein können.

## **54. Stütz- und Fördermaßnahmen**

Bei schulischen Problemen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einzelgespräche zwischen dem Schüler und der Lehrperson des Faches, in dem die Schwierigkeiten bestehen, um den Grund für die Probleme und Lösungen dafür zu finden
- Gespräch mit den Eltern
- Lernberatung mit einer eigens dafür ausgebildeten Lehrperson
- Zuweisung eines älteren Schülers als Tutor
- Stütz- und Förderkurse im Nachmittagsunterricht

Schüler mit attestierten Lernschwierigkeiten oder Beeinträchtigungen erhalten bei den Lernzielkontrollen bei

---

<sup>1</sup> vgl. Leitsätze, Nr. 3: *Humanistische Bildung und aktuelles Profil*



Bedarf vereinfachte Aufgabenstellungen oder Zusatzerklärungen. Zudem werden ihnen – sofern es der Klassenrat für nötig erachtet – mehr Zeit oder die Nutzung spezieller Hilfsmittel gewährt. Auch wird ihren individuellen Möglichkeiten in der Bewertung Rechnung getragen.

Der Klassenrat legt die erforderlichen Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie die angepassten Bewertungskriterien unter Einbindung der Eltern und des schulpsychologischen Dienstes in einem individuellen Bildungsplan (IBP) fest, der jährlich überprüft und angepasst wird.